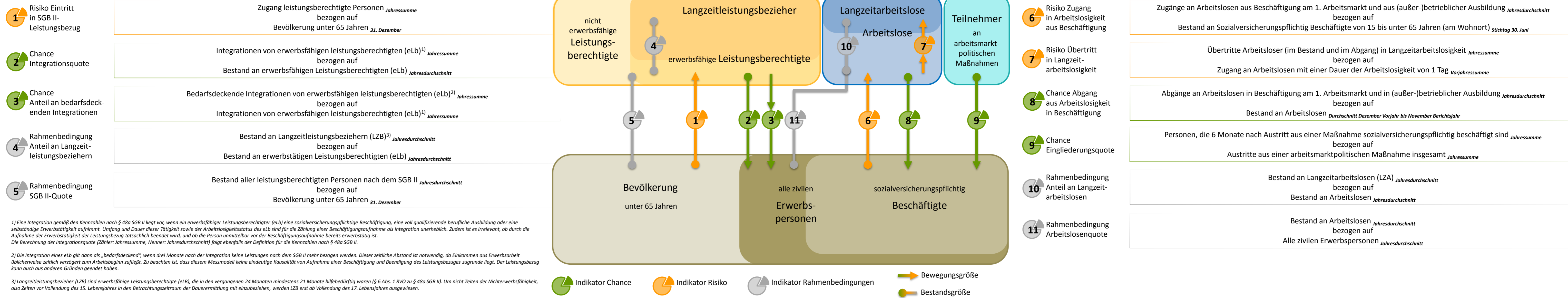


Arbeitsmarktindikatoren im regionalen Vergleich

Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt

Indikatoren im Überblick



Einführung

Arbeitsmarktindikatoren ermöglichen Aussagen zu Lage und Entwicklung regionaler Arbeitsmärkte. Dabei können Chancen und Risiken eingeschätzt werden, indem Bewegungen und Bestände zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Berechnung erfolgt auf der Basis von Häufigkeiten, die in der Vergangenheit beobachtet wurden.

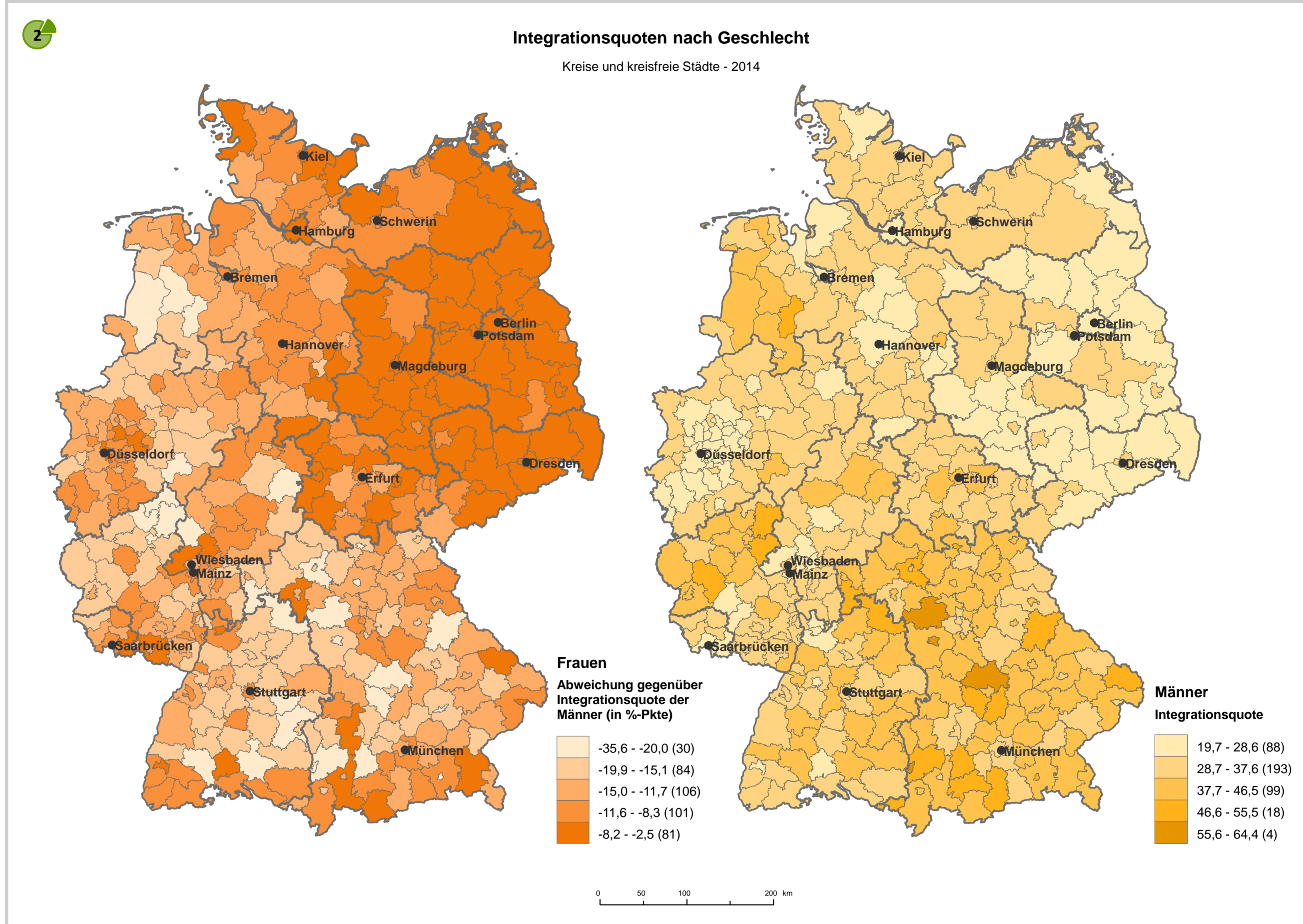
Das Risiko besteht darin, arbeitslos zu werden oder Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Anspruch nehmen zu müssen. Dem gegenüber liegt die Chance darin, Arbeitslosigkeit bzw. den SGB II-Leistungsbezug zu beenden oder nach Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme eine Beschäftigung aufzunehmen.

Aus statistischer Sicht handelt es sich hierbei um Zugänge in die Systeme bzw. Abgänge aus den Systemen der sozialen Sicherung. Eine weitere Art von Risiko stellt der dauerhafte Verbleib im Bestand dar: als Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbezieher.

Arbeitslosigkeit

Das Risiko aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, bewegt sich insgesamt auf einem geringen Niveau. Im Zeitverlauf sind nur geringe Schwankungen zu verzeichnen. Die Einbeziehung der wirtschaftsfachlichen Gliederung erlaubt eine differenziertere Betrachtung: Insbesondere für Beschäftigte im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung, aber auch in den Saisons-Branchen Baugewerbe, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie dem Gastgewerbe ergibt sich ein deutlich höheres Risiko arbeitslos zu werden (**Indikator Nr. 6**).

Je höher die Chancen ausfallen, die Arbeitslosigkeit zu beenden, desto geringer ist das Risiko, im Folgejahr langzeitarbeitslos zu werden. Tendenziell besteht für Arbeitslose in kreisfreien Großstädten ein höheres Risiko langzeitarbeitslos zu werden (**Indikatoren Nr. 7 und 8**).

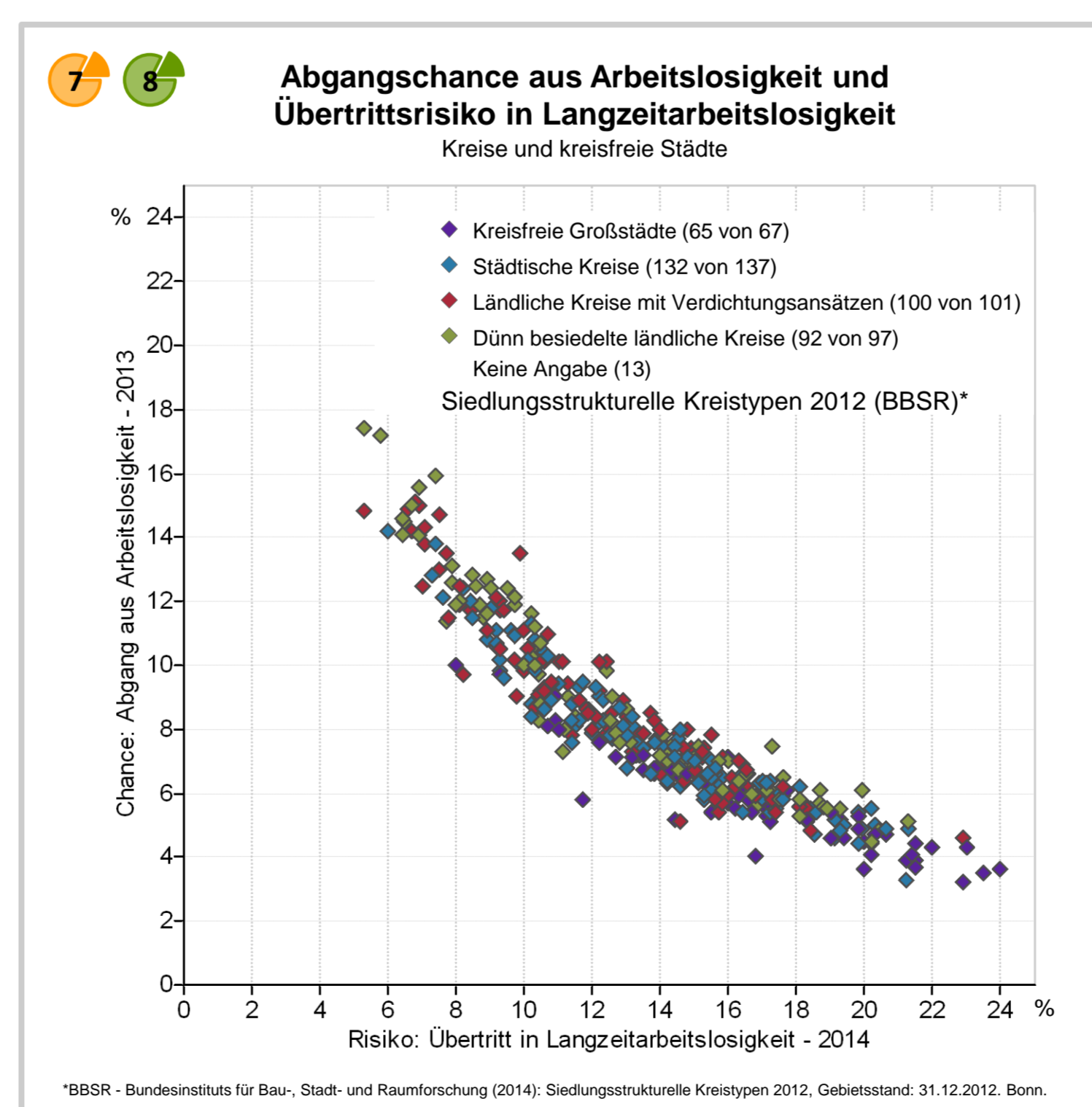
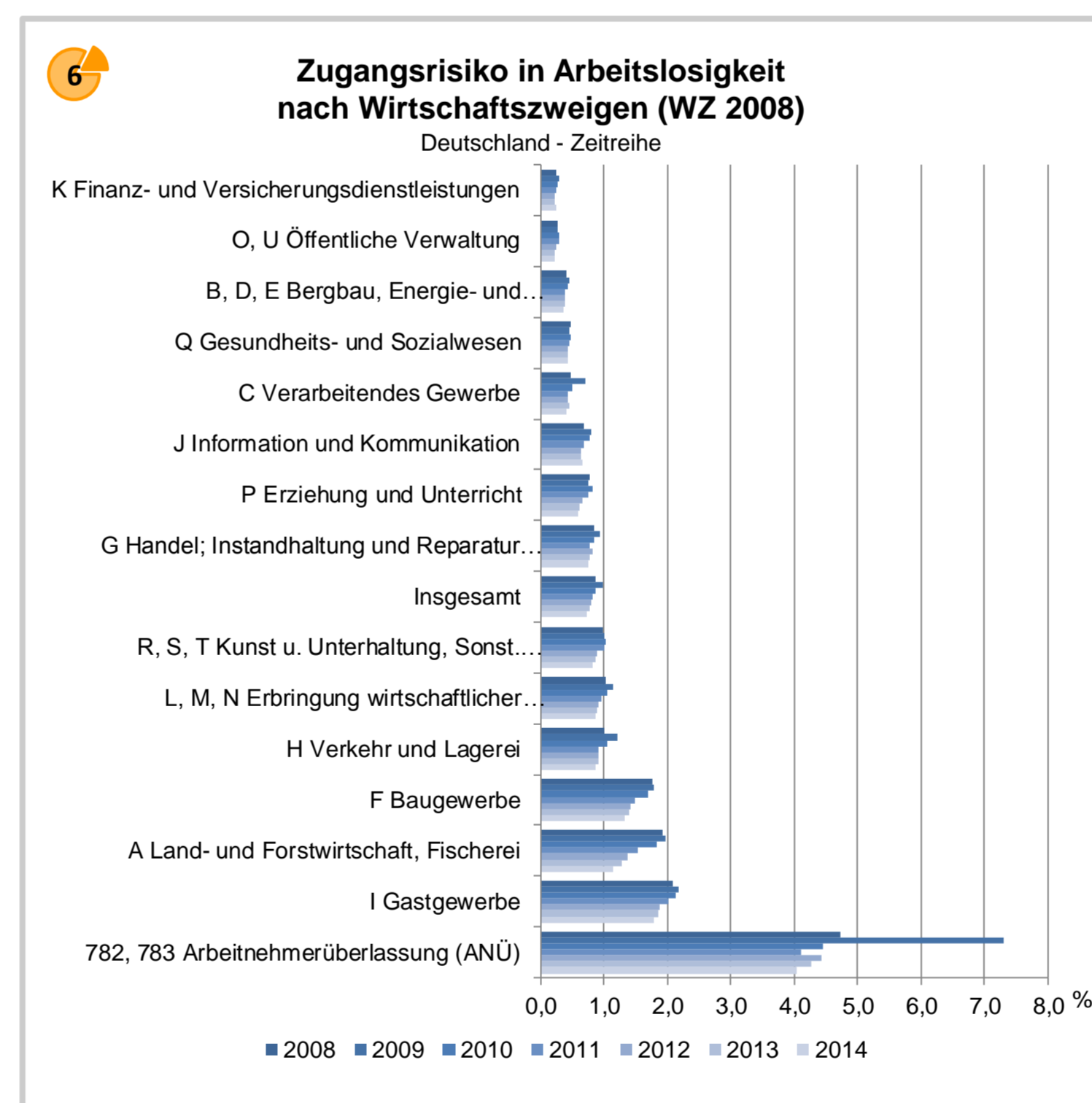
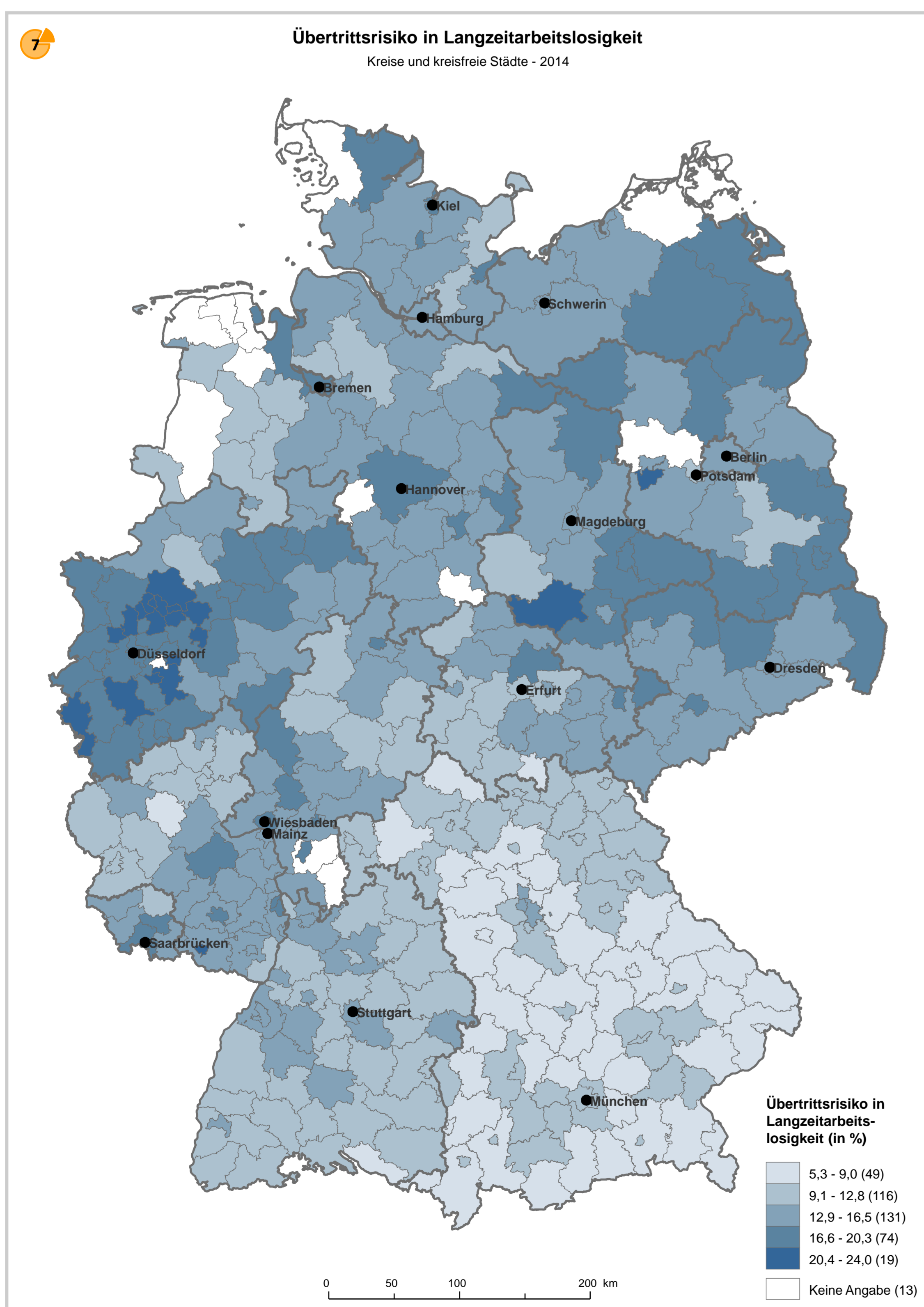
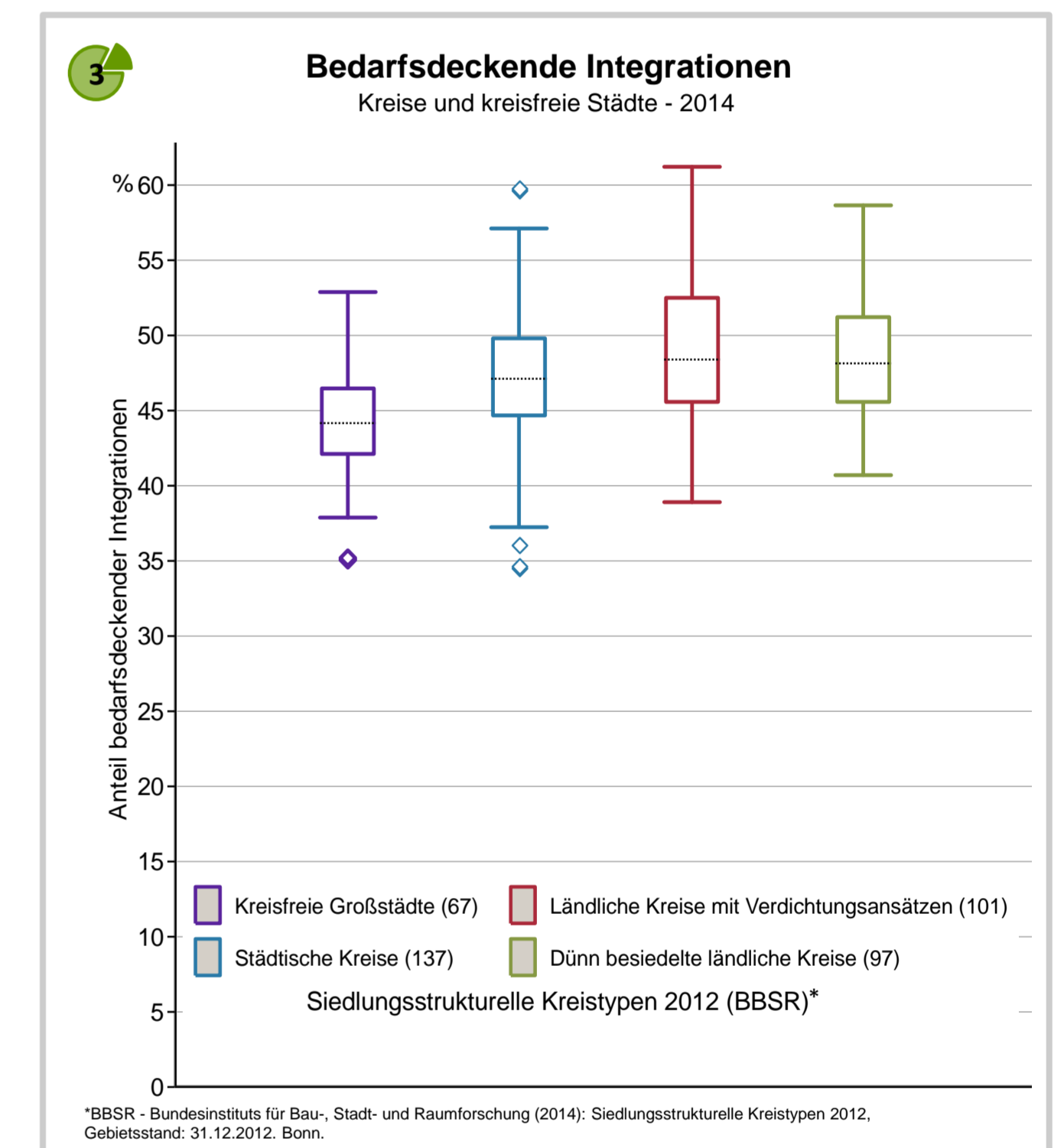


Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Das Risiko auf Leistungen der Grundsicherung (SGB II) angewiesen zu sein, besteht für die gesamte Bevölkerung bis zur Erreichung der maßgeblichen Altersgrenze. Interregionale Vergleiche zur Betroffenheit der Wohnbevölkerung ermöglicht die SGB II-Quote, auch als „Hilfsquote“ bezeichnet (**Indikator Nr. 5** – ohne Abbildung).

Aussagen zu den Chancen, die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden, lassen sich anhand der Integrationsquoten treffen. Dieser Indikator ist als Kennzahl nach § 48a SGB II gesetzlich definiert. Differenziert nach dem Geschlecht, deuten die Daten auf deutlich schlechtere Chancen für Frauen hin. Die geringsten Abweichungen zur Integrationsquote der Männer zeigen sich noch in Ostdeutschland (**Indikator Nr. 2**).

Die Chancen zur Beendigung des SGB II-Leistungsbezuges lassen sich als Anteile bedarfsdeckender Integration an allen Integrationen ausdrücken. Als bedarfsdeckend gilt eine Integration, wenn nach drei Monaten keine SGB II-Leistungen mehr bezogen werden. Die Anteile schwanken im Regionen-Vergleich erheblich. Deutlich wird, dass Integrationen in den kreisfreien Großstädten in einem tendenziell geringeren Umfang zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen (**Indikator Nr. 3**).



Arbeitsmarktpolitik

Der Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist auf den individuellen Bedarf des Hilfebedürftigen oder Arbeitslosen abgestimmt. Über die Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird u.a. in Form von Eingliederungsquoten monatlich berichtet. Dieser Indikator lässt sich als Chance interpretieren, über die Teilnahme an einer Maßnahme in Beschäftigung zu gelangen. Wichtig ist: ein kausaler Zusammenhang zwischen Maßnahmeabschluss und Beschäftigungsaufnahme ist nicht zwingend gegeben.

Auch sollten bei der Interpretation die Voraussetzungen der jeweiligen Maßnahme berücksichtigt werden. So lassen sich auf den ersten Blick über Eingliederungszuschüsse gute Chancen für eine Beschäftigung erzielen. Die Eingliederungsquoten von über 60 % können allerdings auch darauf zurückgeführt werden, dass vom Arbeitgeber Nachbeschäftigungsfristen (entsprechend der Förderdauer) einzuhalten sind. Berufliche Weiterbildungen führen ebenfalls zu guten Chancen für eine Beschäftigungsaufnahme. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen. Deutlich wird aber auch: Die Teilnahme an einer Maßnahme vor Eintritt einer Langzeitarbeitslosigkeit erhöht die Integrationschance. (**Indikator Nr. 9**).

